



SITZUNGSVORLAGE
B 2006/510/0767

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Jugendamt
Kr/510

29.03.2006

Helmut Kröger

Beratungsfolge

Termin

Jugendhilfeausschuss

04.05.2006

Festsetzung der Höhe des Elternbeitrages für Nachmittagsbetreuung

Beschlussvorschlag:

Bis zum 31.07.2007 wird für die Nachmittagsbetreuung ein Elternbeitrag in Höhe von 40 % des Betrages eines Platzes in Kindergärten mit Regelöffnungszeiten erhoben.

Haushaltsrelevante Daten

Haushaltsstelle:

Verwaltungshaushalt

Vermögenshaushalt

4640.171600

x

Gesamtausgaben:

Folgekosten:

Mittel stehen zur Verfügung

1.200 Euro

Erläuterungen:

Durch die fiktive Berücksichtigung des vollen Elternbeitrages wird die Stadt Oelde voraussichtlich ca. 1.200 Euro weniger Landeszuschüsse erhalten. Grundlage für diese Schätzung ist das Elternbeitragsaufkommen für die Nachmittagsgruppen in den letzten Kindergartenjahren. Die Abrechnung der Landeszuwendungen 2006 erfolgt erst im Jahre 2007. Durch die geplante Rechtsänderung werden die Verluste vermutlich geringer ausfallen. Es wird auf die Sachverhaltsdarstellung verwiesen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 30.06.2005 hat der Jugendhilfeausschuss entschieden, dass bei Belegung eines Nachmittagsplatzes im Kindergarten 40 % des Elternbeitrages zu bezahlen sind. Die Regelung ist bis zum 31.07.2006 begrenzt.

Auch im kommenden Kindergartenjahr 2006/2007 kann noch nicht allen Kindern ein Regelkindergartenplatz insbesondere im Stadtgebiet Oelde und unter Berücksichtigung des hereinwachsenden Jahrgangs angeboten werden.

Folgende Einrichtungen haben sich bisher bereit erklärt, zusätzlich Kinder an Nachmittagen zu betreuen:

- Das Kinderhaus, Evangelische Teiltagesstätte an der Friedenskirche, bis zu 10 Kinder
- Städt. Tageseinrichtung „Die Sprösslinge“, bis zu 10 Kinder
- Kath. Kindergarten St. Johannes, bis zu 10 Kinder

Für Eltern ist ein Nachmittagsplatz nur attraktiv, wenn der Elternbeitragssatz angemessen ist. Es ist für Eltern nicht einsichtig, dass für ein Angebot von in der Regel 2 bis 2 ½ Stunden am Nachmittag der gleiche Beitrag gezahlt werden soll, wie für ein Angebot von 7 Stunden.

Der Prozentsatz von 40 % ist den Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen entnommen, die in der Übergangszeit zur Überbrückung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz vom 01.08.1996 bis zum 31.12.1998 galten.

Da das GTK keine „Teilzeitplätze“ kennt und die Verordnung über die anteiligen Elternbeiträge nicht mehr in Kraft ist, hat die Anwendung dieser Regelung die Konsequenz, dass im Rahmen der Sondergenehmigung durch das Landesjugendamt nur die Ganztagsbetreuung genehmigt wird und dafür auch der volle Elternbeitrag zu erheben wäre. Bei einer anteiligen Erhebung der Elternbeiträge (40 %) gehen die ausfallenden Differenzbeträge zu Lasten des Jugendhilfeträgers.

Durch die beabsichtigte Änderung des GTK im Rahmen des Haushaltbegleitgesetzes, das vermutlich Mitte Mai 2006 vom Landtag verabschiedet wird, wird diese Regelung wohl nicht mehr die Stadt zusätzlich finanziell belasten, da der bei der Betriebskostenförderung festgelegte Anteil der Elternbeiträge in Höhe von 19 % erreicht wird.

Da die Nachmittagsbetreuung nach wie vor auf Nachfrage trifft (Eltern jüngerer Kinder fragen gezielt nach diesem Angebot), wird die Fortführung der bisherigen Regelung empfohlen. Die Regelung soll zunächst für 1 weiteres Jahr gelten.